

Kurztitel

Lebensversicherung Informationspflichtenverordnung 2018

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 247/2018

Typ

V

§/Artikel/Anlage

Anl. 1

Inkrafttretensdatum

01.10.2018

Außerkrafttretensdatum

31.12.2019

Abkürzung

LV-InfoV2018

Index

57/01 Versicherungsaufsicht

Text

Anlage 1

zur Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Informationspflichten für die Lebensversicherung (Lebensversicherung Informationspflichtenverordnung 2018 – LV-InfoV 2018)

Information über die Kosten und Gebühren gemäß § 2 Abs. 5 LV-InfoV 2018

In die Prämie einkalkulierte Versicherungssteuer, Risikoprämie (zur Deckung versicherungstechnischer Risiken) und Kosten:

<i>Bestandteile der gesamten einbezahlten Prämie</i>	<i>voraussichtlicher prozentueller Anteil an der Prämiensumme</i>
Sparprämie (veranlagte Beträge)	
Versicherungssteuer	
Risikoprämie gegliedert nach einzelnen Risiken	
Kosten	

Kosten, die nicht in die Prämie einkalkuliert sind:

<i>Kostenbestandteile</i>	<i>voraussichtlicher prozentueller Anteil an der Bemessungsgrundlage</i>
Kosten, die [hier ist die jeweilige Bemessungsgrundlage anzugeben] bemessen sind	
Risikoprämie, gegliedert nach einzelnen Risiken die [hier ist die jeweilige Bemessungsgrundlage anzugeben] bemessen ist	

Sonstige Kosten:

[hier sind Kosten und deren Höhe anzugeben, die keine Bemessungsgrundlage haben]

Kumulative Wirkung der Gesamtkosten auf die Anlagerendite:

[Diese Tabelle ist für die klassische und kapitalanlageorientierte Lebensversicherung sowie, soweit relevant, für die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge zu befüllen, andernfalls zu streichen]

	<i>Gesamtverzinsung</i>	<i>Minderung der Gesamtverzinsung</i>	<i>effektive Gesamtverzinsung</i>
Szenario 1			
Szenario 2			
Szenario 3			

Die **Gesamtverzinsung** ist der durchschnittliche jährliche Ertrag, der dem Versicherungsnehmer zugeteilt wird, in Prozent auf das vom Versicherungsunternehmen veranlagte Vermögen. Die Gesamtverzinsung setzt sich aus dem Garantiezinssatz und einem Gewinnanteil zusammen. Da die Höhe des Gewinnanteils nicht vorhersehbar ist, wird die Entwicklung in drei Szenarien mit unterschiedlicher Gesamtverzinsung dargestellt. Die Gesamtverzinsung im Szenario 2 entspricht der Summe aus dem Garantiezinssatz von XXX% und den [im letzten Jahresabschluss veröffentlichten / zuletzt beschlossenen – Unzutreffendes streichen] Gewinnanteilsätzen. Für das Szenario 1 wird eine höhere und für das Szenario 3 eine niedrigere Gewinnbeteiligung als die aktuelle dargestellt. Die Angaben der möglichen Gesamtverzinsung sind unverbindlich und stellen nur beispielhaft mögliche Wertentwicklungen dar.

Die **effektive Gesamtverzinsung** ist der durchschnittliche jährliche Ertrag in Prozent auf die gesamte einbezahlte Prämie unter der Annahme, dass der Vertrag nicht vorzeitig beendet wird und daher die in der Modellrechnung [konkreter Hinweis auf die Tabelle gemäß Anlage 2] angegebene Leistung zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit erbracht wird. Die effektive Gesamtverzinsung berücksichtigt bereits den Effekt sämtlicher renditemindernder Größen (Versicherungssteuer, Risikoprämie und Kosten) auf die Versicherungsleistung.

Die **Minderung der Gesamtverzinsung** ergibt sich aus der Gesamtverzinsung abzüglich der effektiven Gesamtverzinsung.

[Diese Tabelle ist für die fonds- und indexgebundene Lebensversicherung sowie, soweit relevant, für die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge zu befüllen, andernfalls zu streichen]

	<i>angenommene Wertentwicklung</i>	<i>Minderung der Wertentwicklung</i>	<i>effektive Wertentwicklung</i>
Szenario 1	2%		
Szenario 2	0%		
Szenario 3	-2%		
...			

Die **angenommene Wertentwicklung** entspricht dem durchschnittlichen jährlichen Ertrag in Prozent auf das vom Versicherungsunternehmen veranlagte Vermögen, der dem Versicherungsnehmer zugutekommt. Da die Wertentwicklung nicht vorhersehbar ist, wird die mögliche Entwicklung in zumindest drei vorgegebenen Szenarien (2 %, 0 % und -2 %) dargestellt. Die Angaben der Wertentwicklung sind unverbindlich und stellen nur beispielhaft mögliche Wertentwicklungen dar.

Die **effektive Wertentwicklung** ist der durchschnittliche jährliche Ertrag in Prozent auf die gesamte einbezahlte Prämie unter der Annahme, dass der Vertrag nicht vorzeitig beendet wird und daher die in der Modellrechnung [konkreter Hinweis auf die Tabelle gemäß Anlage 2] angegebene Leistung zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit erbracht wird. Die effektive Wertentwicklung berücksichtigt bereits den Effekt sämtlicher renditemindernder Größen (Versicherungssteuer, Risikoprämie und Kosten) auf die Versicherungsleistung.

Die **Minderung der Wertentwicklung** ergibt sich aus der angenommenen Wertentwicklung abzüglich der effektiven Wertentwicklung.

Angaben zur garantierten Verzinsung:

[Diese Tabelle ist zu befüllen, soweit relevant.]

<i>Garantiezinssatz</i>	<i>effektiver Garantiezinssatz</i>

Der **Garantiezinssatz** ist der jährlich garantierte Ertrag in Prozent auf das veranlagte Vermögen.

Der **effektive Garantiezinssatz** ist der durchschnittliche jährliche Ertrag in Prozent auf die gesamte einbezahlte Prämie unter der Annahme, dass der Vertrag nicht vorzeitig beendet wird und daher die in der Modellrechnung [konkreter Hinweis auf die Tabelle gemäß Anlage 2] angegebene garantierte Leistung zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit erbracht wird.

Gebühren:

[Hier hat die Information über Gebühren gemäß § 2 Abs. 5 Z 4 zu erfolgen]

Zuletzt aktualisiert am

29.11.2019

Gesetzesnummer

20010310

Dokumentnummer

NOR40207675